

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Martin Wagle

Abg. Dr. Markus Bächler

Abg. Hans Friedl

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Sebastian Körber

Staatsministerin Kerstin Schreyer

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der

Bundesfernstraßenverwaltung (Drs. 18/10242)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Martin Wagle von der CSU-Fraktion. Herr Wagle, Sie haben das Wort.

Martin Wagle (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf den ersten Blick ist es keine große Sache mehr, um die es im Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung geht. Drei Ausschüsse haben sich damit befasst. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat mit großer Mehrheit die unveränderte Annahme empfohlen, ebenso der Haushaltsausschuss. Am Ende hat der Verfassungsausschuss einstimmig die unveränderte Annahme empfohlen. Das heißt, eigentlich können wir alle hier ohne große Bedenken zustimmen und den Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Ein paar Anmerkungen seien aber doch noch erlaubt, um noch einmal die wichtigsten Punkte in Erinnerung zu bringen. Zum 1. Januar 2021 werden die beiden Landesbehörden Autobahndirektion Nordbayern und Südbayern und auch das dort tätige Personal von der Länderverwaltung in die Bundesverwaltung überführt. Zudem wird der Bund die derzeit praktizierte Zusammenarbeit von Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde unter einheitlicher Leitung für die Autobahnen übernehmen. Um die Änderungen in der Verwaltungs- und Behördenstruktur nachzuvollziehen, sind mehrere Gesetze und Verordnungen anzupassen. Das gilt insbesondere für Straßen und straßenverkehrsrechtliche Regelungen, aber auch für das Besoldungsrecht.

Dass dieser Schritt gegangen wird, liegt an der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die im Jahr 2017 beschlossen wurde. Einfach gesagt heißt das: Der Bund trägt dann die alleinige Verantwortung für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, vermögensmäßige Verwaltung und Finanzierung der Autobahnen. Bei den Bundesstraßen bleibt es dagegen bei der bisherigen Verfahrensweise.

Zur Erledigung dieser Aufgaben hat der Bund eine Infrastrukturgesellschaft gegründet. Sie trägt die Bezeichnung "Die Autobahn-GmbH des Bundes". Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Freistaat war wichtig, dass die in Bayern bereits seit Jahrzehnten praktizierte und bewährte Struktur von zwei Autobahndirektionen beibehalten wird. Diese Einrichtungen wird es auch in Zukunft geben. Sie tragen dann halt eine andere Bezeichnung, nämlich "Niederlassungen". Das ändert aber nichts an den Arbeitsfeldern. Auch die bewährten Ansprechpartner werden dort weiter ihren Dienst tun. Gerade bei Projekten, die aktuell in der Planung oder in der Umsetzung sind, wird es damit reibungslose Übergänge geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich steht natürlich fest, dass wir einerseits bei den beiden bisherigen Autobahndirektionen in Bayern eine sehr gute Verfahrensweise gehabt haben. Andererseits ist es sicher richtig, dass der Bund, der dadurch mehr Kompetenzen bekommt, auch in die Pflicht genommen werden kann, dass die Projekte umgesetzt werden. Seien Sie versichert: Der Freistaat Bayern wird auch in Zukunft sehr genau darauf achten, dass die Straßen, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft angewiesen sind, auch gebaut und instandgehalten werden. Aus meiner Sicht steht fest: Die Autobahnen sind ein wichtiger Teil unserer Infrastruktur. Ganz abgesehen davon sagt uns die Statistik, dass die Autobahnen auch der sicherste Teil des Straßensystems sind.

Ob uns das nun gefällt oder nicht: Der Schwerlastverkehr hat stark zugenommen, nicht zuletzt durch den grenzüberschreitenden Handel in Europa. Dadurch ergibt sich auch die Notwendigkeit von gut ausgebauten Fernstraßen. Hätten wir diese gut ausgebauten Fernstraßen und Autobahnen nicht, hätten wir die Belastung für unsere Bür-

gerinnen und Bürger in den Städten und Dörfern. Meine Damen und Herren, dank einer sehr leistungsfähigen Planungsarbeit haben wir im Freistaat in den letzten Jahren viele baureife Projekte umsetzen können. Und, das betone ich noch einmal: Wir werden am Ball bleiben, damit das auch in Zukunft so bleibt.

Es gibt noch einiges zu tun. Denken Sie an den dringend notwendigen Lückenschluss bei der A 94, die Sanierungen von Brücken und Belägen, die dem Lärmschutz dienen, aber auch an die Erweiterung und die Neuanlage von Rastplätzen, die ebenfalls der Sicherheit des Verkehrs dienen. Kurze Wege für die Planung und Unterhalt der Verkehrswege – dies werden wir auch nach dieser Neustrukturierung zum Ziel haben und umsetzen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist Herr Kollege Dr. Markus Büchler von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Markus Büchler (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Wagle, das ist tatsächlich einmal ein Gesetzentwurf, dem man zustimmen kann. Es geht um den Übergang der Bayerischen Autobahndirektionen zur Autobahn GmbH des Bundes. Dazu sind Anpassungen in Gesetzen und Verordnungen erforderlich. Das ist logisch und richtig. Deswegen muss das gemacht werden.

Eine Anmerkung gestatten Sie mir allerdings trotzdem: Ich gehe sehr davon aus, dass wir ab dem nächsten Jahr nach der nächsten Bundestagswahl andere Aufgabenschwerpunkte für die Autobahn GmbH und für die Autobahnverwaltung bundesweit und damit auch in Bayern haben werden. Dann werden wir uns nämlich nicht mehr um den Autobahnausbau kümmern müssen, sondern können uns endlich auf die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur, auf den Lärmschutz und auf die Sanierung der Brücken konzentrieren, weil wir dann ein Straßenausbaumoratorium haben werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt haben wir auf der Tagesordnung die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf "Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung". "Transformation" ist ein gewaltiges Wort und beinhaltet immer große Veränderungen. Im Jahr 2017 hat man auf Bundesebene beschlossen, im Zuge der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Autobahnen und gleichgestellte Bundesfernstraßen nicht mehr durch die Länder im Auftrag verwalten zu lassen, sondern diese werden ab 2021 direkt durch die neu gegründete Autobahn GmbH verwaltet. Dazu kommt für die Aufgaben, die nicht von der Autobahn GmbH und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur abgedeckt werden, das ebenfalls neu gegründete Fernstraßenbundesamt. Das kann einem aus der heutigen Sicht schmecken oder nicht.

Heute geht es um die Anpassung der bayerischen Vorschriften an die zum 01.01.2021 abgeschlossene Transformation – eine notwendige und logische Anpassung. Um es vorwegzunehmen: Die FREIEN WÄHLER werden zustimmen. Unter dem Strich bleibt uns gar nichts anderes übrig; denn überflüssige Vorschriften weiter bestehen zu lassen, macht keinen Sinn. Synergieeffekte können durchaus sichtbar werden durch die Zusammenlegung der Verwaltungen in einer GmbH. Vielleicht braucht es dazu eine gewisse Zeit. Aber diese Horizonte kennen wir aus der Wirtschaft. Was wir nicht machen sollten: dem neuen System keine Chance einräumen.

Gleichzeitig besteht Anlass zur Klarstellung der Pflichten zum Winterdienst an gemeinsamen Geh- und Radwegen. Die Gemeinden werden auf der Grundlage des Artikels 51 Absatz 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes ermächtigt, entsprechende Satzungen zu erlassen. Hier war eine Klarstellung notwendig, da in einem Verwaltungsgerichtsverfahren das Gericht zur Auffassung kam, der bisherige Geset-

zestext sei nicht so eindeutig, um den Kommunen beim Erlassen einer kommunalen Satzung zur Regelung des Winterdienstes die notwendige Sicherheit zu geben. Hintergrund war die äußerst seltene Konstellation von Wegen ohne baulichen Gehweg.

Ein letzter Punkt, der zur Neuregelung anstand, war die Zuständigkeit von Schwerpunktregulierungen für den Vollzug des Betriebs lauter Güterwagen auf der Grundlage des Schienenlärmschutzgesetzes. – Alles in allem also sinnige und wichtige Regelungen: Entschlackung von Gesetzestexten nach der Transformation der Autobahnverwaltung, Rechtssicherheit für die Kommunen und Lärmschutz für die Bürger. Deshalb kann man hier nur zustimmen. Ich bitte Sie alle, dies auch zu tun. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun der Abgeordnete Ferdinand Mang von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte streiten wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverordnung – auf Deutsch: Die Verwaltung der Bundesfernstraßen soll auf den Bund übergehen. Der Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm soll aber weiterhin Aufgabe des Freistaats bleiben und in Zukunft von der Regierung von Oberfranken übernommen werden. Es ist aber nicht nachvollziehbar, weshalb derjenige, der den Lärm verursacht, nicht auch Ansprechpartner zur Lärmverminderung sein soll. Nein, das erledigt eine andere Behörde, die sogar auf einer anderen Ebene angesiedelt ist. Die Anwälte werden sich freuen.

Auch interessant: In der Begründung zu den Kosten verspricht der Gesetzentwurf, dass für den Bürger keine Kosten entstehen sollen. Die Fälle, wo Gerichte den Bür-

gern Recht gegeben haben, sich von der Winterdienstpflicht zu befreien, soll es aber nicht mehr geben – ein Widerspruch in sich.

Nun – genug auf dem Gesetz selbst herumgehackt. Viel interessanter ist der Grund, weshalb dieses Gesetz mal wieder "alternativlos" erlassen werden muss. Ursache für diesen monströsen Bürokratieumbau einer bewährten Straßenverwaltung in Bayern, die nun in die gierigen Hände des Bundes gelegt wird, ist die größte Änderung des Grundgesetzes, die der Bundestagspräsident Lammert damals schon als "gefährliche Entwicklung zum Zentralstaat" erkannte. Aus dem Ansatz eines brüderlichen Miteinanders der Bundesländer entwickelt sich nun ein zentralistischer Bundesstaat, der von oben herab die Rolle eines gönnerhaften Verteilers einnimmt nach dem Motto: "Föderalismus – oh wie gestrig! Es lebe die Zentralmacht in Berlin!" Der emeritierte Professor Dr. Wolfgang Renzsch spricht in diesem Zusammenhang von der "verbogenen Verfassung".

(Beifall bei der AfD)

Bei dieser Verbiegung des Grundgesetzes wurde auch die Verwaltung der Bundesautobahnen dem Bund einverleibt. Ich höre Sie schon: "Grundgesetz, ja Grundgesetz, ja Grundgesetz" – Sie berufen sich pausenlos auf das Grundgesetz. Was nicht passt, wird von Ihnen schon passend gemacht. Das ist auch heute für den Bürger, der jetzt auf der Straße für den Schutz seiner Grundrechte demonstriert, eine schwarze Wahrheit geworden.

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Gimmick dieser Grundrechtsverbiegung war für den Bund die Eröffnung der Möglichkeit, diese Aufgabe Gesellschaften privaten Rechts zu übertragen – und so soll es auch kommen. Die Aufgabe soll zukünftig von einer Gesellschaft beschränkter Haftung, von "Die Autobahn GmbH des Bundes", erfüllt werden. Der springende Punkt dabei ist folgender: Eine Gesellschaft privaten Rechts ist nicht an Haushaltsordnungen und andere Vorschriften bei der staatlichen Auftragsvergabe gebunden. Erste-

re ist natürlich hervorragend geeignet, um Staatsschulden zu verstecken. Zu Letzteren sage ich nur aus aktuellem Anlass: Laschet, ick hör dir trapsen!

Meine Damen und Herren Kollegen, damit komme ich zum Ende. Wir lehnen diesen Gesetzesvorschlag ab, der nur notwendig ist, da Ihre Kollegen mal wieder unser Grundgesetz verbogen haben, und Sie eine hervorragend funktionierende Behörde ohne Not zertrümmern.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Corona-Beschränkungen beseitigt werden müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Mang, denken Sie bitte an Ihre Maske! – Nächste Rednerin ist die Kollegin Natascha Kohnen von der SPD-Fraktion.

Natascha Kohnen (SPD): Ich weiß nicht, ob Sie "Spitting Image" kennen – aber das gerade eben hat mich daran erinnert. Das müssen Sie sich mal angucken.

(Zuruf)

– "Spitting Image". Ich weiß nicht, ob Sie das kennen.

(Zuruf)

– Es ist laut.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Es ist laut.

Natascha Kohnen (SPD): Also soll ich noch mehr brüllen, oder was?

(Zurufe)

– Okay. Ich wollte Ihnen nur eine Sendungsempfehlung geben nach dem Auftritt eben; die Sendung heißt "Spitting Image". Sehenswert. Gucken Sie es sich mal an.

(Zuruf)

– Petersilie aus den Ohren! – Wissen Sie was: Ich spreche zur Sache. Wie wäre es, Herr Hahn?

(Zuruf)

Wissen Sie, wie mein Satz lautet? – Wir stimmen der Anpassung der Vorschriften in diesem Gesetz zu. – Das reicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mir die Sendung mal anschauen. Was hier so vorgetragen wird, ist wirklich sehr interessant. Eigentlich birgt es in gewisser Weise auch eine Komik, wie man hier zu bestimmten Tagesordnungspunkten sprechen kann. Herr Mang, vielleicht hören Sie sich selbst einmal an, was Sie gerade gesagt haben. Vielleicht hilft es Ihnen irgendwie weiter. Schade ist, dass Ihre Ausschussskollegen wieder zu diesem Punkt nicht sprechen. Aber sei's drum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat im Juni 2017 steht das Bundesverkehrsministerium vor der gewaltigen Aufgabe, die Auftragsverwaltung der Bundesautobahnen von den Ländern in die Hände des Bundes zu überführen. Dazu ist eine Autobahn GmbH zu gründen. Das ist sicherlich sinnvoll. Wahrscheinlich handelt es sich hier um die größte Reform, die jemals für unsere Autobahnen und deren Verwaltung durchgeführt worden ist.

Allerdings wird mir ein bisschen Angst, wenn ich diese grün-schwarzen Fantasien höre, dass dann keine Straßen mehr gebaut werden sollen. Der Kollege Wagle hat zum Beispiel einen Lückenschluss bei der A 94 bei uns in Bayern angesprochen, der

vielleicht durchaus sinnvoll ist. Das muss jeder mit sich selbst ausmachen. Das ist schon ein bisschen schade.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir macht doch etwas ein bisschen Sorge. Vielleicht kann die Frau Ministerin dazu etwas sagen oder mir die Angst nehmen. Das "Handelsblatt" hat am 29. Oktober geschrieben, dass diese Reform eigentlich bereits gescheitert ist. Warum? – Na ja, sie liegt im Haus des Bundesverkehrsministers. Sie kennen ihn, es ist Andreas Scheuer, "Mr. Maut-Murks". Ich mache mir schon ein bisschen Sorgen, dass er hier das nächste Projekt vergeigt. Er ist dafür federführend verantwortlich. Das hätte ganz konkret Auswirkungen für uns in Bayern, für unsere Straßen, deren Planung, deren Bau und Instandsetzung. Herr Kollege Bächler, ich möchte ja gegebenenfalls noch einen Ausbau oder Neubau haben, anders als Sie.

Der Ministerpräsident ist leider nicht da. Ich wollte ihn in seiner Funktion als CSU-Vorsitzender ansprechen. Die Stellvertreterin sehe ich auch nicht im Raum. Ich frage mich schon, wie viele Fauxpas man diesem Mann noch durchgehen lassen möchte. Mir macht Angst, dass auch dieses Projekt vergeigt wird. Das ist ja nur die Spitze des Eisbergs. Schauen Sie sich den Maut-Murks an! Da gibt es einen Untersuchungsausschuss. Bei der Straßenverkehrsordnungsnovelle gab es Formfehler; das ist peinlich bis zum Abwinken. Das Personenbeförderungsgesetz ist antiquiert. Das Deutsche Zentrum Mobilität der Zukunft wurde ohne Wettbewerb einfach kurz vor der Kommunalwahl nach München geholt. Ich hätte es mir zum Beispiel auch gut in Oberfranken in der Region Bamberg und Coburg vorstellen können. Dort gibt es auch tolles Know-how. Normalerweise ist die CSU immer für Behördenverlagerung in den ländlichen Raum. Da wäre Oberfranken sinnvoll gewesen.

Mir macht die Zuständigkeit dieses Mannes schon ein bisschen Angst. Er scheint stärker an seinem Stuhl zu kleben als Jogi Löw, und das nach einer Leistungsbilanz, die noch verheerender ist als die Sechs-zu-null-Klatsche gegen Spanien. Vielleicht hätte man uns noch den Gefallen tun und uns zumindest die Angst nehmen können, dass das Projekt vergeigt werden könnte. Der Gesetzentwurf ist hier auch ein bisschen spät

eingereicht worden. Wir müssen wieder einmal eine Fristverkürzung vornehmen, damit er noch zeitnah umgesetzt werden kann. Aber in der Sache ist er trotzdem richtig. Ein bisschen Bauchweh habe ich aufgrund der handelnden Personen schon. Aber wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich auch zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun für die Staatsregierung die Frau Staatsministerin Schreyer. Bitte, Frau Ministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Liebe Kolleginnen und Kollegen, eigentlich ist jetzt alles wunderbar erklärt worden. Wir machen es, wir machen es mit denselben Personen. Herr Körber, ich habe nicht so ganz verstanden, wie Ihr Beitrag zu werten ist. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Die handelnden Personen in den Autobahndirektionen bleiben dieselben. Dort ändert sich nichts. Die Kompetenz geht an den Bund über, aber die Personen bleiben dieselben.

An der Stelle möchte ich auch sagen: Mein Ministerium hat ja bewusst verhandelt, damit die Dinge gut laufen. Natürlich gibt es den uns jetzt alle treffenden Einschnitt – den Übergang an den Bund. Ich gebe zu, dass dieser auch für mich nicht ganz einfach ist. Natürlich habe ich immer lieber den direkten Durchgriff, um die Dinge begleiten zu können. Aber die meisten Länder deutschlandweit sagen eben: Uns ist es lieber, wenn es der Bund macht. – Wenn es immer so gut laufen würde wie in Bayern, hätten wir die Fragestellung nicht. In Bayern ist es sensationell gut gelaufen. Ihre Sorge, dass es beim Bund weniger gut läuft, nehme ich jetzt als Wertschätzung für die Staatsregierung und die beiden Fraktionen, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es so gut läuft. Insofern danke ich für das Lob und das Vertrauen, dass es bei uns offensichtlich sehr gut läuft und auch weiterhin sehr gut laufen würde.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich möchte an der Stelle nicht versäumen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Autobahnmeistereien, den Dienststellen und überall zu danken, die für uns die Arbeit gemacht haben. Sie haben die Arbeit sehr gut gemacht. Daher sage ich ein Dankeschön. 80 % der Mitarbeiter gehen jetzt an den Bund über, 20 % werden beim Freistaat verbleiben. Die Köpfe sind dieselben. Natürlich werden wir auch ohne den Durchgriff weiterhin mit denselben Personen reden. Wir haben sehr gute Arbeitsbeziehungen. Deswegen habe ich auch keine Sorge, dass wir an den Stellen nicht weiterkommen werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeit muss man schauen. Zu klärende Rechtsfragen sind auch angesprochen worden. Ich glaube, darauf muss ich jetzt nicht eingehen. Spannend wird es, wenn es um eine Bundesratsinitiative zum Lärmschutz geht, die wir eingebracht haben. Das haben Sie wahrscheinlich alle mitbekommen. Für die Tempolimits und diese Fragen sind wir dann nicht mehr zuständig. Das ist ehrlich gesagt schade, weil mir gerade der Lärmschutz, wie die meisten wissen, sehr wichtig ist. Wir werden alle geräuschempfindlicher. Deswegen müssen wir an den Stellen schon aufpassen, dass es in die Richtung geht, wie wir es bis jetzt organisiert haben.

Ich bin mir sicher, dass wir die Dinge weiterhin gut voranbringen werden. Sie sind beim Bund in besten Händen. Dass sie immer in besseren Händen sind, wenn der Freistaat den Durchgriff hat, habe ich von Herrn Körber gelernt. Ich danke für das redliche Vertrauen in uns. Aber Sie dürfen uns weiterhin vertrauen, dass wir mit Nachhaltigkeit auch in Berlin die Prozesse so begleiten werden, dass sie gut laufen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön, Frau Ministerin. – Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Der Kollege Körber von der FDP-Fraktion hat sich gemeldet. Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Frau Staatsministerin, es ist schade, dass Sie gerade nicht zur Bayerischen Bauordnung geredet haben. Aus meiner Sicht wäre es angebracht

gewesen, zu so einem wichtigen Gesetz etwas zu sagen. Schön ist aber, dass Sie sich jetzt zumindest zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung gegenüber dem Parlament äußern. Vielleicht können Sie mir meine Sorge nehmen. Ich gehe davon aus, dass Sie mir zugehört haben. Ich habe über die handelnden Personen – den Bundesverkehrsminister, Ihren Parteifreund Andreas Scheuer – gesprochen, dessen Fähigkeit, so ein großes Projekt durchzudeklinieren, ich durchaus anzweifle. Das sehen wir gerade an der Maut. Da gibt es übrigens aktuell einen Untersuchungsausschuss im Deutschen Bundestag. Ein paar Hundert Millionen Euro unseres und damit auch bayerischen Steuergelds stehen im Raum. Vielleicht können Sie mir die Sorge nehmen? – Dann bin ich auch zufrieden. Im "Handelsblatt" wurde am 29. Oktober dieses Jahres berichtet, dass die Reform gescheitert ist. Können Sie uns heute von diesem Podium aus sagen, dass wir uns überhaupt keine Sorgen machen müssen und alles bestens läuft? Können Sie sich dazu äußern und dafür bürgen, dass hier überhaupt nichts mehr sozusagen im Argen liegt? – Dann wäre ich schon sehr zufrieden.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Herr Kollege Körber, ich bin vom Grundberuf Systemische Therapeutin und nehme gern alle Sorgen ernst. Das ist kein Problem. Ich nehme auch Ihre Sorgen gern ernst.

(Beifall bei der CSU – Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen aber auch gern antworten. Zur Bayerischen Bauordnung haben die Kollegin Scharf, der Kollege Schmid und der Kollege Friedl alles gesagt. Ich weiß nicht, warum dann die Staatsregierung immer das Gleiche noch einmal sagen muss. Das hat etwas mit Respekt gegenüber den Abgeordneten zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Ich bin seit 2008 hier im Bayerischen Landtag und habe es immer gut gefunden, wenn die Staatsregierung nicht zu jedem Tagesordnungspunkt spricht. Alles ist perfekt erklärt worden. Warum hätte ich noch mal das Gleiche sagen sollen?

(Zurufe)

Ich finde es spannend, wie Sie hier über den Kollegen Andreas Scheuer herziehen. Ich weiß ja nicht, wie gut Sie ihn kennen, ob Sie täglich intensiv mit ihm zusammenarbeiten und die Dinge beurteilen können. Ich kann Ihnen nur sagen: Er hat für Bayern ganz viel vorgebracht, und wenn wir zum Beispiel bei den Bundesstraßen Geld gebraucht haben, haben wir immer noch zusätzliches Geld bekommen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zur Frage der Maut werde ich mich sicher nicht äußern. Dafür gibt es einen Untersuchungsausschuss. Die Mitglieder des Ausschusses sollen die Sache bewerten, und danach werden wir es uns alle miteinander anschauen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Ihre Maske, Frau Ministerin, bitte schön. – Die Aussprache ist geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/10242 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr auf der Drucksache 18/11550 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/11550.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD, FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD, FDP und Herr Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltung? – Ich sehe keine.

Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung".